

# Vergütungsbericht 2023/2024



## Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze und Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zusammen, wie sie von der Hauptversammlung am 9. Februar 2023 gebilligt wurden. Der Bericht berücksichtigt die Anforderungen des § 162 AktG und gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2023/2024 gewährte und geschuldete Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates.

Der Vergütungsbericht wurde von Aufsichtsrat und Vorstand erstellt. Der Bericht und der gesonderte Vermerk nach § 162 AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

# Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung in zwölf monatlichen Beträgen ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Grundlage für die Berechnung des variablen Vergütungsbestandteils ist jeweils der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss nach IFRS. Durch die variable Vergütung soll der Vorstand an der positiven Entwicklung des Unternehmens partizipieren. Durch die Bezugnahme auf den Bestand wiederkehrender Einkünfte soll die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens besonders bedeutende Indikatoren sind die Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren sowie der Bestand wiederkehrender Einkünfte. Abhängig von der Entwicklung dieser Indikatoren sowie vom Konzern-EBIT nach IFRS des abgeschlossenen Geschäftsjahres wird eine variable Vergütung entsprechend der nachfolgenden Tabelle ermittelt:

Ziel	Zielgröße	Variable Vergütung Peter Bauch in TEUR	Variable Vergütung Simon Berger in TEUR
Rechenzentrumssicherheit und Rechenzentrumsverfügbarkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr	Größer 99 %	18	10
Bestand wiederkehrender Einkünfte aus Wartung und ASP im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr	Größer oder gleich Vorjahreswert	27	
EBIT des letzten Geschäftsjahres			
	negativ – 500 TEUR	0	0
	501 – 1.000 TEUR	13,5	13,5
	1.001 – 1.500 TEUR	27	27
	über 1.501 TEUR	45	45

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die variable Vergütung ist für Herrn Peter Bauch mit einem Drittel der Maximalvergütung brutto begrenzt, für Herrn Simon Berger mit TEUR 55 brutto. Daraus folgt eine Maximalvergütung von TEUR 450 brutto (Zieljahreseinkommen) zuzüglich Nebenleistungen für Herrn Peter Bauch und eine Maximalvergütung von TEUR 275 brutto (Zieljahreseinkommen) zuzüglich Nebenleistungen für Herrn Simon Berger, welche, wie in der Übersicht auf Seite vier ersichtlich ist, nicht überschritten wurde. Die variable Vergütung wird in dem Monat zur Zahlung fällig, der dem Monat folgt, in dem der Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gebilligt wird.

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstands in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Die Vergütung für beide Vorstandsmitglieder wird zum Teil von der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und zum Teil von der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Österreich, gewährt und geschuldet.

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrages infolge eines Kontrollwechsels gewährt die Gesellschaft jedem Vorstandsmitglied das Zieljahreseinkommen bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit des Vorstandsvertrages, maximal jedoch für 36 Monate.

## Vergütung des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt und wurde in der Hauptversammlung am 21. Januar 2021 gebilligt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 und keine erfolgsorientierte Komponente. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Einem während eines Geschäftsjahres ausscheidenden Aufsichtsratsmitglied wird die Vergütung zeitanteilig gewährt.

# Vergütungsbestandteile Übersicht<sup>1</sup>

Gegenwertige Vorstandsmitglieder:	Feste Bestandteile		Variable Bestandteile	Gesamt- vergütung	
In TEUR	Festgehalt	Neben- leistungen	Summe	Summe	
Peter Bauch	300	28	328	63	391
in %	76,7%	7,2 %	83,9 %	16,1 %	100 %
Simon Berger	220	15	235	55	290
in %	75,8 %	5,2 %	81,0 %	19,0 %	100 %
Summe Vorstand	520	43	563	118	681
in %	76,4 %	6,3 %	82,7 %	17,3 %	100 %

Gegenwertige Aufsichtsratsmitglieder:	Feste Bestandteile		Variable Bestandteile	Gesamt- vergütung	
In TEUR	Festgehalt	Neben- leistungen	Summe	Summe	
Dr. Johann Bertl	14	0	14	0	14
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Mag. Hanna Spielbüchler	10	0	10	0	10
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Wilhelm Berger (ab 08 2023)	15	0	15	0	15
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Thomas Mayrhofer (von 0207.2023)	1	0	1	0	1
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
Summe Aufsichtsrat	40	0	40	0	40
in %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %
	•				
Summe gegenwärtige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	560	43	603	118	721

Im Geschäftsjahr 2023/24 ergaben sich keine Sachverhalte, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen ermöglichen oder erfordern.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Entsprechend der Andienungsmethode.

# Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

	2019/20	2020/21	2021/22	2021/22 angepasst <sup>2</sup>	2022/23	2023/24
Vorstandsvergütung in TEUR						
Wilhelm Berger	333	333	395	335	81	0
Veränderung zum Vorjahr in %	-23 %	0 %	19 %	1 %	-76 %	-100 %
Peter Bauch	328	325	385	325	430	391
Veränderung zum Vorjahr in %	-22 %	-1 %	18 %	0 %	32 %	-9 %
Simon Berger	0	0	0	0	0	290
Veränderung zum Vorjahr in %						100 %
Aufsichtsratsvergütu ng in TEUR						
Dr. Johann Bertl	15	20	20		20	14
Veränderung zum Vorjahr in %	50 %	33 %	0 %		0 %	-30 %
Mag. Hanna Spielbüchler (ab 4.2019)	5	10	10		10	10
Veränderung zum Vorjahr in %		100 %	0 %		0 %	0 %
Wilhelm Berger	0	0	0	0	0	15
Veränderung zum Vorjahr in %						100 %
Thomas Mayerhofer (von 27.2023)	0	0	0		4	1
Veränderung zum Vorjahr in %					0 %	-75 %
Dr. Werner Steinwender (bis 2.2023)	10	10	10		6	0
Veränderung zum Vorjahr in %	0 %	0 %	0 %		-40 %	-100 %
Dr. Herbert Kofler (bis 3.2019)	10	-	-		-	
Veränderung zum Vorjahr in %	-50 %					

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Aufgrund einer Abweichung vom abgestimmten Vergütungssystem wurden die Vorstandsverträge rückwirkend zum 1. Juli 2021 angepasst Die sich daraus ergebende Überbezahlung wurde zurückbezahlt bzw. mit Vergütungen des folgenden Geschäftsjahres verrechnet.

# B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

	2019/20	2020/21	2021/22	2021/22 angepasst	2022/23	2023/24
Ertragsentwicklung der Gesellschaft						
Bilanzverlust in TEUR	-1.639	-1.359	-1.464		-1.379	-1.250
Veränderung zum Vorjahr in %	-14 %	17 %	-8 %		6 %	9 %
Jahresüberschuss in TEUR	-201	281	-105		84	129
Veränderung zum Vorjahr in %	-459 %	240 %	-137 %		180 %	54 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütun g je FTE (AG) <sup>3</sup>						
Veränderung zum Vorjahr in %	1,1 %	4,4 %	0,5 %		0,0 %	1,5 %

-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis bezieht alle Arbeitnehmer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, die während des gesamten Berichtszeitraumes von 2018 bis 2024 durchgehend beschäftigt waren, ein.

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

# Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 16. Oktober 2024	
KPMG AG	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Göller	
Wirtschaftsprüfer	
Ruoff	
Wirtschaftsprüfer	
Anlagen	
Vergütungsbericht 2023/2024 der B+S Banksysteme	Anlago 1
Aktiengesellschaft, München	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2